



Ergebnisniederschrift

Sitzung des Ausschusses Tourismus der IHK für München und Oberbayern,
am Dienstag, 28.03.2023, 15:00 – 17:30 Uhr, Digitale Sitzung

Tagesordnung

	Seite
TOP 1 Begrüßung Dr. Denise Amrhein Vorsitzende	2
TOP 2 Mögliche Finanzierung des Tourismusmanagements in Bayern Heiko Rainer dwif-Consulting GmbH	3
TOP 3 Best Practice Beispiel aus Nürnberg Gerhard Arnold Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg - Verkehrsverein Nürnberg e.V.	4
TOP 4 Tourismusgesetz in Mecklenburg-Vorpommern Tobias Weitendorf Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	5
TOP 5 Aktuelles aus der IHK Dr. Tina Emslander IHK für München und Oberbayern	6
TOP 6 Verschiedenes Dr. Denise Amrhein Vorsitzende	7

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Anlagen:

1. Gesamtpräsentation IHK
2. dwif Tourismusfinanzierung

TOP 1 Begrüßung

Frau Dr. Denise Amrhein, Vorsitzende des IHK-Ausschusses Tourismus, begrüßt alle virtuell teilnehmenden Mitglieder und die Referenten.

Sie erläutert, warum die Diskussion über Tourismusabgaben wieder „hochgekocht“ ist: Fehlende Finanzspielräume bei den Kommunen und die Diskussion über die Notwendigkeit einer besseren touristischen Vermarktung bzw. eines besseren Managements touristischer Besucherströme.

TOP 2 Mögliche Finanzierung des Tourismusmanagements in Bayern

Heiko Rainer, Leiter Infrastrukturentwicklung und Betriebsberatung von der dwif-Consulting GmbH, hält einen Fachvortrag zum Thema „Finanzierung des Tourismusmanagements“ (siehe Anlage dwif Tourismusfinanzierung).

Freiwillige Finanzierungsmodelle werden präferiert – Vorteil: Schulterchluss zwischen Unternehmen und Kommunen/Kreisen. Verschiedene Modelle stehen zur Verfügung. Nutzen der Einzahlung ist bei diesen Modellen bekannt, daher hohe Akzeptanz. Stärkt die Vernetzung zwischen den Akteuren mit entsprechenden Mehrwerten.

Pflichtabgaben sind gesetzlich geregelt, z.B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe, Bettensteuer. Fremdenverkehrsabgabe: Grobe Zweckbindung der Mittel für Tourismusförderung. Bettensteuer: ohne Zweckbindung.

Tourismusgesetz, Beispiel Tirol. Umfasst 30 Tourismusverbände in Tirol. Ortstaxe (über 200 Mio. Euro) fließt ans Land Tirol und wird von dort aus an die Verbände, den Landesfonds (z.B. für Digitalisierung, Fachkräftemangel u.a.) und Tirol Werbung verteilt. Einzahlende Betriebe erstrecken sich über (fast) alle Teilbranchen, je nach Tourismusnähe, unterschiedliche Betragshöhe (Beitragsgruppen). Verstetigung der Arbeit des Destinationsmanagements dadurch.

Fragestellung bleibt: Wie könnte z.B. ein zukunftsfähiges, freiwilliges Finanzierungsmodell für die Destinationen in Bayern aussehen?

TOP 3 Best Practice Beispiel aus Nürnberg

Gerhard Arnold, Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg - Verkehrsverein Nürnberg e.V., berichtet von den praktischen Umsetzungserfahrungen des freiwilligen Finanzierungsmodells in Nürnberg (siehe Anlage Gesamtpräsentation IHK ab Folie 5).

Neben dem Vorstand, der aus kommunalen und Wirtschaftsvertretern besteht (2 x p.a. Task Force Tourismus mit strategischen Themen), gibt es einen Beirat, neu hinzugekommen ist ein Kreativkreis (10 Mitglieder als Beratungsgremium, mtl. Austausch). Beiträge der Wirtschaftsunternehmen wurden 2010 mit Start der Initiative in etwa verfünffacht. Die Stadt Nürnberg hatte 2019, während Corona, einen Finanzierungsanteil von 64 % am Gesamtbudget von Nürnberg Tourismus übernommen, 2023 78 %. Ziellinie ist paritätische Finanzierung, d.h. Rückkehr zu 50 %. Verlängerung der Laufzeit der Kooperation jeweils nach 3 Jahren für weitere 3 Jahre.

Erreicht wurde in den letzten Jahren:

- Erhöhung des Privattourismus an Wochenenden und in Ferienzeiten, ergänzend zur gut laufenden Sparte der Geschäftsreisenden,
- Erhöhung der Auslastung in Schwachlastzeiten, v.a. Sommermonate,
- Kampagnen, Printmedien, Content Marketing, Marktforschung, Marketing-Workshops für Mitglieder.

Diskussion zur Finanzierung des Tourismusmanagements:

- Bericht zur freiwilligen Abgabe in München (TIM e.V., siehe Anlage Gesamtpräsentation IHK ab Folie 22), die Initiative wurde 2012 gegründet, um eine Bettensteuer zu verhindern und hat sich in den letzten 10 Jahren hervorragend entwickelt. Der Münchner Stadtkämmerer hat allerdings im Januar eine Einführung einer Bettensteuer vorgeschlagen, um die kommunalen Mittel zu füllen. Der Stadtrat hat zugestimmt. TIM e.V. wird aufgrund dessen die bisherige Kooperation kündigen mit einer aufschiebenden Wirkung (d.h. mit Einführung einer Bettensteuer). In der Zwischenzeit hat das Land Bayern das Kommunale Abgabengesetz verändert, so dass Bettensteuern in Bayern nicht mehr zulässig sind. Die Stadt München wird

dagegen klagen. Trotz dessen streben TIM-Mitglieder und Stadt München auf fachlicher Ebene eine weitere Zusammenarbeit an.

- Aus Sicht der Stadt München bringt die Zusammenarbeit mit der freiwilligen Initiative TIM e.V. einen Mehrwert, da ein intensiver Know-how-Austausch zur Verwendung des Gesamtbudgets stattfindet. Zentraler Faktor in der Vergangenheit war und ist es, die Mittelverwendung seitens der Stadt offen aufzuzeigen.
- Wunsch von TIM e.V. und Stadt München: Mehr zweckgebundene Mittel einwerben in die freiwillige Initiative. Fraglich ist, wie dieser Weg beschritten werden kann. Über freiwillige zusätzliche Abgaben oder über Steuern mit (teilweiser) Zweckbindung (Beispiel Wien mit Budget von 23 Mrd. Euro). Für kleinere Betriebe sollten Beiträge dennoch überschaubar gestaltet werden.
- Freiwillige Beiträge haben Nachteil des „Trittbrettfahrens“.
- Nutzen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, zwischen Tourismusakteuren und Stadt, ist höher als Einnahmen für die Stadt aus Abgaben/Steuern.
- Zentraler Punkt ist, das erhobene Abgaben/Steuern auch zweckgebunden wieder für den Tourismus verwendet werden. Das schafft Mehrwert.
- Vor allem der Geschäftstourismus, hat sich nach Corona noch nicht vollständig erholt. Daher wird eine Tourismusabgabe als kontraproduktiv angesehen.
- Kulturbereich sieht Investitionsstau, aber auch den Mehrwert, den eine Tourismusförderung hat.
- Politisch wird gerade eine Grundsatzfrage, zwischen Staat und Kommune, zur Bettensteuer ausgetragen. Es geht darum, wie eigenständig die Kommune entscheiden kann und wann/an welchem Punkt der Eingriff des Staates erforderlich ist.

Fazit: Zielsetzung der Wirtschaft sollte formuliert werden. Wichtig ist es, die nächsten 2-3 Jahre zu nutzen, um Weiterentwicklungen aufzuzeigen. „Roadmap“ ist zu entwickeln in paralleler Abstimmung mit der Politik (Kommune, Land, Bund).

TOP 4 Tourismusgesetz in Mecklenburg-Vorpommern

Tobias Weitendorf, Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., berichtet über das Vorhaben von Mecklenburg-Vorpommern (MV), ein Tourismusgesetz zu verabschieden (siehe Anlage Gesamtpräsentation IHK ab Folie 25).

Herausragend ist in Mecklenburg-Vorpommern die Tourismusintensität, bezogen auf die Einwohnerzahl, mit der die Region mit weitem Abstand an der Spitze liegt. Dafür ist die Wirtschaft deutlich weniger diversifiziert als in Bayern. Abschmelzende Förderkulissen und knappe Haushaltsmittel auf allen Ebenen, bestärken die Diskussion um Pflichtabgaben auf Landesebene (SPD/Die Linke).
Tourismusbeauftragter ist Hr. Weitendorf in Persona. Er ist nicht Teil der Politik oder Verwaltung, sondern übernimmt primär eine beratende Funktion.

Ziel ist es, den ländlichen Raum stärker in die touristische Förderung durch gesetzlich geregelte Abgaben mit einzubeziehen. Gästekarten sollen ausgegeben werden. Aktuell eine Tourismusregion und 26 Orte, die in ein sinnvolles Gefüge eingegliedert werden sollen (Strukturprozess). Außerdem sollten verschiedene Wirtschaftsförderungsorganisationen organisatorisch stärker integriert werden. Die Mittel sollen zweckgebunden verwendet werden. Aktuell soll erhoben werden, wie viele Mittel jetzt bereits dem Tourismus zufließen. Dann soll die Ziel-Struktur diskutiert werden. Ziel ist es, mehr Mittel in die Entwicklung der Standorte zu bringen.

Diskussion:

- Tourismusgesetz bis 2025 geplant. Idee ist, Abgaben u.a. von den Touristen zu nehmen. Kurortegesetz soll in MV in das neue Tourismusgesetz integriert werden.
- Tourismus ist nicht auf Orte beschränkt, sondern mindestens destinationsbezogen, d.h. interkommunale Zusammenarbeit ist erforderlich.
- Rostock hat ein freiwilliges Abgabenmodell in Form einer GmbH mit rd. 500 TEUR p.a. Beitragsaufkommen. Hoher Aufwand, Mitglieder zu halten.
- Mecklenburg-Vorpommern hat als (reine) Tourismusdestination andere Grundlagen als Bayern, wo eine diversifiziertere Wirtschaftsstruktur besteht.
- Auch in anderen Bundesländern gibt es die Diskussion zur Tourismusabgabe.

TOP 5 Aktuelles aus der IHK

Frau Dr. Tina Emslander berichtet zur aktuellen konjunkturellen Situation (siehe Anlage Gesamtpräsentation IHK ab Folie 58). Stimmungstief konnten wir verlassen.

Lageeinschätzung stabilisiert sich, im Tourismus jedoch unterhalb der Gesamtwirtschaft. Aktuell Befürchtung einer Lohn-Preis-Spirale.

IHK-Vollversammlung hat Positionspapiere zur Landtagswahl 2023, zur Investitionsförderung, dem EU-Produkthaftungsrecht und Klimaschutzverträgen verabschiedet. Herr Dr. Manfred Gößl wurde für weitere fünf Jahre als Hauptgeschäftsführer gewählt.

Energie- und Härtefallhilfen haben gestartet, Bagatellgrenze 6.000 Euro (wird noch verhandelt), Höchstgrenze 2 Mio. Euro pro betroffenes Unternehmen. IHK hat eine neue Ausbildungskampagne aufgesetzt.

TOP 6 Verschiedenes

Frau Dr. Denise Amrhein fasst die Ergebnisse der Diskussion zusammen.

To Do:

Die verschiedenen Aspekte sollten in einem Arbeitspapier zusammengefasst werden, das wir im Nachgang an die Ausschussmitglieder leiten mit der Bitte, weiteren Input dazu zu geben.

Frau Dr. Denise Amrhein bedankt sich bei den Mitgliedern für die virtuelle Teilnahme. Sie kündigt die weiteren Termine des Ausschusses Tourismus im Jahr 2023 an:

- Die Herbstsitzung findet am **9.11.2023 von 15:00 bis 17:30 Uhr in Präsenz** in der IHK für München und Oberbayern statt.

Anschließend beendet Frau Dr. Denise Amrhein die Sitzung um 17:30 Uhr.



Claudia Schleich
(Protokollführerin)



Dr. Denise Amrhein
(Vorsitzende)